

§6

(1) Das Elternaktiv ist berechtigt, zur Durchführung seiner Aufgaben zeitweilige Kommissionen zu bilden. In den Kommissionen können unter Leitung eines Mitgliedes des Elternaktivs neben Eltern der Kinder des Kindergartens auch andere Bürger des Wohngebietes mitarbeiten.

(2) Kommissionen können zur Lösung folgender Probleme gebildet werden:

- zur Sicherung der gesunden, allseitigen Entwicklung der Vorschulkinder
- zur Unterstützung der sozialistischen Erziehung der Kinder in der Familie und der pädagogischen Propaganda in der Öffentlichkeit
- für materielle, wirtschaftliche und hygienische Fragen.

§7

Für die Wahl der Elternaktive gilt die Anordnung vom 15. November 1966 über die Wahl von Elternvertretungen an den allgemeinbildenden Schulen — Wahlordnung — (GBl. II S. 841) mit folgender Maßgabe:

1. die Mitglieder des Elternaktivs werden in der Zeit von Oktober bis Dezember für die Dauer von 2 Jahren gewählt, und zwar erstmalig im Jahre 1967

2. die Zahl der zu wählenden Elternaktivmitglieder richtet sich nach der Größe und den Erfordernissen der Einrichtung. Jedes Elternaktiv umfaßt in der Regel 5 bis 9, in keinem Fall jedoch weniger als 3 Mitglieder
3. die Kandidaten für die Wahl der Elternaktive werden den Eltern von der Leiterin mit entsprechender Begründung vorgeschlagen
4. die Wahl erfolgt durch eine einfache Abstimmung. Die Kandidaten sind gewählt, wenn die Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten zustimmt
5. für ausscheidende Elternaktivmitglieder können auf Vorschlag der Leiterin des Kindergartens andere Eltern vom Elternaktiv kooptiert werden.

§ 8

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Mai 1967

Der Minister für Volksbildung

H o n e c k e r

Hinweis

für alle Bezieher der Verkündungsblätter des Staatsverlages der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Verkauf der Verkündungsblätter erfolgt ab 29. Mai 1967 in den neuen Räumen

1054 Berlin, Schwedter Straße 263 (Nähe U-Bahnhof Senefelderplatz), Telefon: 42 46 41

Buchhandlung für amtliche Dokumente